



Digitale Geräte – Verhaltensvereinbarungen in der Schule

- Das digitale Gerät ist während des Unterrichts bzw. in der Schule nur für schulische Zwecke zu verwenden. Es darf nur dann gebraucht werden, wenn es eine Lehrperson erlaubt.

1. – 5. Klassen: Smartphones, Laptops etc. sind während der Schulzeit (7:35 – 13:30 Uhr; 14:15 Uhr bis Unterrichtsende) ausgeschaltet und in der Schultasche verwahrt.
6. – 8. Klassen: Smartphones dürfen ausgeschaltet oder lautlos am Körper getragen werden und sollen nicht am Gang verwendet werden.
- Eine Lehrperson kann mir vorübergehend die Nutzung des digitalen Geräts verbieten.
- Ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
- Für das Abspielen von Videos oder Tonaufnahmen während des Unterrichts sind Kopfhörer zu verwenden.
- Das Downloaden oder Streamen von Videos, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, außer es wird von einer Lehrperson beauftragt. Das gilt auch für die Mittagspause, Freistunden und vor dem Unterrichtsbeginn.
- Vor dem Unterricht bis 07:35 Uhr sowie in der Mittagspause und in Freistunden darf ich mein digitales Gerät für schulische Zwecke nutzen.
- Private Downloads – egal welcher Art – über das Schulnetz bzw. den schulischen Internetzugang sind nicht erlaubt. Verbotene bzw. nicht altersgerechte Inhalte, dazu zählen (kinder-)pornografische, gewalthaltige oder rechtsextremistische Inhalte, dürfen auf dem digitalen Gerät weder geladen noch gespeichert werden.
- Das digitale Gerät ist aufgeladen und funktionstüchtig in den Unterricht mitzunehmen.
- In der Pause sind die Geräte sorgfältig und sicher in den Schultaschen zu verstauen. Eine Nutzung in den Pausen ist nicht erlaubt. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.
- Mit dem digitalen Gerät wird erst im Sitzen gearbeitet.
- Es dürfen nur Apps und Programme verwendet werden, die für eine Aufgabe nötig sind.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln für den Umgang mit dem digitalen Gerät einzuhalten.

Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.